

Bundespräsident Alain Berset  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eingereicht per Mail an [nina.mekacher@bak.admin.ch](mailto:nina.mekacher@bak.admin.ch)

Bern, 14. März 2018

## **Stellungnahme der Alliance Patrimoine**

### **Vernehmlassung zur Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung (Kulturgütertransfersgesetz und Seeschifffahrtsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Alliance Patrimoine setzt sich für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz ein. Sie ist ein Zusammenschluss von vier Organisationen mit 92'000 Mitgliedern: Archäologie Schweiz AS, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE sowie Schweizer Heimatschutz SHS.

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zur Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung (Kulturgütertransfersgesetz und Seeschifffahrtsgesetz) äussern zu können. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

### **Unterwasser-Kulturerbe – unser gemeinsames kulturelles Erbe**

Das Kulturerbe der Menschheit befindet sich nicht nur sichtbar an der Erdoberfläche oder im Boden, sondern in erheblichem Umfang auch unter Wasser. Gerade die unter dem Wasserspiegel liegenden Kulturerbestätten und materiellen Hinterlassenschaften sind oft von ausserordentlicher Qualität und enormem wissenschaftlichen Potenzial. Indes sind diese Stätten durch die verstärkte Nutzung der Gewässer oder auch durch Schatztaucherei und Plünderi latent gefährdet. Die besonderen Umwelt- und Erhaltungsbedingungen unter Wasser – wegen des fehlenden Sauerstoffs setzen bei organischen Materialien Zersetzungsprozesse gar nicht erst ein – ermöglichen es, dass in diesen Fundstätten Materialien und Objekte erhalten bleiben, die an Land die Jahrhunderte nicht überdauern haben. Zugleich sind Fundobjekte aus unter dem Wasserspiegel liegenden Kulturerbestätten einem rapiden und nur mehr schwer aufzuhaltenden Zerfall ausgesetzt, sobald sie aus ihrem Element entnommen werden, weshalb sie auch hier die Sicherstellung von fachgerechtem Umgang und besonderen Schutz bedingen.

## Hohe Bedeutung für das kulturelle Erbe der Schweiz

Für das Binnenland Schweiz ist das UNESCO-Übereinkommen von 2001 relevant, weil es auch für den Schutz von Unterwasser-Kulturerbe in Binnengewässern eintritt. Zudem regelt es für den Bereich der Hohen See, wie mit Schiffen umzugehen ist, die unter Schweizer Flagge auf Weltmeeren fahren und das Kulturerbe beeinträchtigen.

Die Schweiz ist reich an archäologischen und kulturgeschichtlichen Stätten, die heute unter Wasser oder in den Randgebieten der hiesigen Seen, in Mooren und Fliessgewässern liegen. Eine Auswahl dieser Fundstätten, die das Wissen über die Entwicklung früher Agrargesellschaften im zirkumalpinen Raum prägen, sind seit 2011 integrale Elemente des seriellen multinationalen UNESCO-Welterbes Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen «Palafittes». Von den 111 dort als Welterbestätten erkannten Fundstellen liegt mit 56 Objekten die Hälfte in der Schweiz. Bei der Erforschung dieser Unterwasserfundstätten nimmt die Schweiz international eine führende Rolle ein. Zu den prähistorischen Pfahlbauten kommen weitere in unseren Gewässern erhaltene Kulturzeugen wie eisenzeitliche, römische, mittelalterliche und neuzeitliche Brückenreste, Fischereieinrichtungen, Uferverbauungen, Hafenanlagen, Schiffswracks aber auch Siedlungsreste aus historischer Zeit.

## Alliance Patrimoine begrüsst den Beitritt

Alliance Patrimoine begrüsst und unterstützt, dass die Schweiz dem UNESCO-Übereinkommen von 2001 beitrifft. Die im Bericht des Bundesrats genannten drei Hauptgründe erachtet Alliance Patrimoine als überzeugend:

### Wichtige Aufwertung für das Unterwasser-Kulturerbe

Die Schweiz würde sich mit einem Beitritt dazu verpflichten, für einen schonenden Umgang mit dem Unterwasser-Kulturerbe in ihren Binnengewässern zu sorgen. Mit diesem Zeichen erföhre diese Gruppe von Kulturgütern eine klare Aufwertung. Die Konvention zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes trägt der ausserordentlichen Bedeutung und der Verletzlichkeit der unter Wasser liegenden Kulturerbestätten Rechnung und hat deren möglichst umfassenden Schutz zum Ziel, wobei der *in-situ*-Erhaltung (der möglichst ungeschmälernten Erhaltung vor Ort) oberste Priorität zukommt.

Das Übereinkommen soll Kulturerbestätten weltweit in Binnengewässern und Weltmeeren besser schützen. Erstmals werden auch für den Umgang mit Stätten auf Hoher See (z.B. historische Schiffswracks), die ausserhalb des Geltungsbereichs nationaler Gesetzgebungen liegen, völkerrechtlich verbindliche Regeln festgelegt. Durch die Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten auch diese Kulturerbestätten zu schützen und übernehmen damit grundsätzliche Verantwortung für das gemeinsame Kulturerbe.

Das Übereinkommen fördert multilaterale Kooperationen und Staatsverträge zum Schutz des Unterwassererbes, was die entsprechende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten vereinfacht. Dadurch wird eine legislatorische Basis für eine bessere Betreuung des gemeinsamen Unterwasser-Kulturerbes insbesondere in den Grenzgewässern geschaffen. Das vom Übereinkommen geforderte und im Bericht beschriebene Handlungsdispositiv ist in der Schweiz bereits in den meisten Kantonen Standard und wird durch die kantonalen Gesetzgebungen konsolidiert. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht keiner, da das schweizerische Recht für das in den Binnengewässern der Schweiz liegende Kulturerbe die Schutzverpflichtung mit Artikel 724 ZGB und den kantonalen Gesetzgebungen bereits umsetzt.

Dieses unter Wasser liegende Kulturerbe ist, trotz teilweise vorbildlicher kantonalen Gesetzgebungen sowie kantonalen und regionalen Schutzbestrebungen, auch in der Schweiz zunehmend bedroht. Die immer intensivere Nutzung der Gewässer, namentlich für Freizeitbetätigungen (insbesondere Schiffsverkehr),

gefährden diese Fundstätten. Aber auch die wachsende Versiegelung und Trockenlegung von Böden in der Umgebung von Gewässern beeinflussen die Erhaltungsbedingungen dieser hochsensiblen Fundstätten und Fundobjekte.

### **Die Schweiz trägt weltweit Verantwortung**

Das Übereinkommen sieht den Kampf gegen den illegalen Handel und die Plünderung von unter Wasser liegenden Kulturerbestätten vor. Illegal zu Tage geförderte oder erworbene Objekte können beschlagnahmt, fehlbare Händler, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen belangt werden.

Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich die Schweiz auch dem Kulturerbe auf Hoher See Rechnung zu tragen und zu dessen Schutz beizutragen. Das Übereinkommen nimmt auch die Besatzungen und Passagiere von unter Schweizer Flagge fahrenden Schiffen in die Pflicht, wenn sie durch ihre Aktivitäten Kulturerbe beeinträchtigen oder Zeugen der Beschädigung von Unterwasser-Kulturerbe sind sowie wenn sie bislang unbekanntes Unterwasser-Kulturerbe entdecken. Die entsprechende Anpassung des Seeschiffahrtsgesetzes von 1953 ist in der Folge logisch und konsequent.

Mit der Anpassung des Kulturgütertransfergesetzes (KGTG) wird die Wirkung auch auf Objekte aus Unterwasserstätten erweitert. Dadurch erhält das Gesetz einen substanziellen Ausbau und der Schutz der Unterwasserkulturerbestätten Nachhaltigkeit.

### **Unterwasserarchäologischen Forschung stärken**

Die Schweiz könnte mit der Ratifizierung des Übereinkommens ihr internationales Renommee in der unterwasserarchäologischen Forschung vertiefen und stärken sowie Wesentliches zum internationalen Fachdiskurs beitragen. Auf nationaler Ebene könnte der Beitritt ein wichtiger Anstoss sein, die Öffentlichkeit für das bedrohte Kulturgut unter Wasser und für dessen gesellschaftliche Bedeutung verstärkt zu sensibilisieren.

## **Zur Umsetzung in der Schweiz**

### **Anpassung Kulturgütertransfergesetz**

Damit die Schweiz den illegalen Handel mit Kulturgut aus Unterwasser-Kulturerbestätten bekämpfen und die entsprechenden Verpflichtungen des Übereinkommens garantieren kann, müsste das Kulturgütertransfergesetz – wie der Bericht nachvollziehbar darlegt – geringfügig angepasst werden. Eine solche Anpassung beurteilt Alliance Patrimoine als folgerichtig. Es würde der Schweiz gut anstehen.

### **Anpassung Seeschiffahrtsgesetz von 1953**

Eine weitere Anpassung wäre laut Bericht beim Seeschiffahrtsgesetz von 1953 notwendig. Mit zwei Ergänzungen könnten die Verpflichtungen in Bezug auf die Schifffahrt auf Hoher See geregelt werden. Auch diese gesetzliche Anpassung hält Alliance Patrimoine für angemessen.

### **Allfällige Lösung für die Probleme am Bodensee**

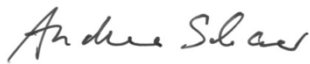
Da die Konvention die Vertragsstaaten ermutigt, zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes bilaterale oder multilaterale Staatsverträge abzuschliessen, könnte die Schweiz beispielsweise den latenten Konflikt um den Bodensee lösen.

## Fazit

Alliance Patrimoine begrüsst und unterstützt die Ratifizierung der UNESCO-Konvention, mit welcher der Schutz des Schweizer Unterwasser-Kulturerbes gestärkt wird. Das Abkommen verankert den Schutz dieser ausserordentlichen Fundstätten auf Bundesebene. Damit bringt die Schweiz deutlich zum Ausdruck, dass sie die Verantwortung für das unter Wasser befindliche Kulturerbe ernst nimmt. Weiter bestätigt und stärkt dieser Schritt die Ziele und Strategien der Legislaturplanung 2016-2019 und der Kulturbotschaft 2016-2020 wie auch die Bestrebungen zur nationalen Kulturerbe-Politik von Bund und Kantonen. Schliesslich setzt die Schweiz auch im Kulturerbejahr 2018 ein deutliches Zeichen zum weltweiten Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

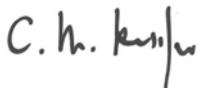
Freundliche Grüsse  
Alliance Patrimoine



Andrea Schaer  
Delegierte Archäologie Schweiz  
Vorsitzende Alliance Patrimoine 2018



Nicole Bauermeister  
Direktorin GSK



Cordula M. Kessler  
Geschäftsführerin NIKE



Adrian Schmid  
Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz